

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.06.2018

Beschlussantrag Nr. : 115-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.07.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	01.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im Ortsteil Stadt Bitterfeld; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 11-2017btf „Photovoltaik am GUD-Kraftwerk“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis,
2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 11-2017btf „Photovoltaik am GUD-Kraftwerk“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Juni 2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung (Anlage 2),
3. die Begründung (Anlage 3) zu billigen.

Begründung:

Die envia THERM GmbH (folgend: Vorhabenträger) avisiert die Realisierung von kleinflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen. Die Fläche grenzt östlich unmittelbar an das von der envia THERM betriebene Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk (GuD) an, wobei der Fläche eine vormalige Nutzung als Industriekraftwerk zuzuordnen ist. Auch in der Vergangenheit fand am Standort Energiegewinnung statt. Der Vorhabenträger ist als Energieversorgungsunternehmen schon seit längerem

bemüht, nicht vermarktete Flächen einer sinnvollen, standortgerechten Nutzung zuzuführen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere hervorzuheben, dass der Flächennutzungsplan für das Plangebiet eine Versorgungsfläche für Fernwärme und Elektrizität ausweist, mithin die energetische Nutzung und Entwicklung des konkreten, stets zur Energiegewinnung genutzten Gebietes vorsieht.

Der Bebauungsplanentwurf hat vom 16.04.-16.05.2018 öffentlich ausgelegen. Parallel wurden die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Im weiteren Verfahren ist der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanZV, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

294-2017 vom 13.12.2017	Aufstellungsbeschluss
012-2018 vom 14.03.2018	Auslegungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **115-2018**

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B)

Anlage 3 - Begründung